

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wochensatzlicher Abonnementpreis 0,75 RM.;
bei jeder Bestellung durch den Besteller
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Vereins-Bund)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/222.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/222.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4720.

Nr. 21/22.

Berlin, Sonnabend, 13. März 1915.

Sechszehnjähriger Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Die gesetzliche Regelung der Arbeitsnachweisfrage.
— Der englische Ausnahmegesetzplan und die Arbeiter.
— Jahresbericht des Vertreters am Reichsversicherungsamt für 1914. — Hausgewerbetreibende und Krankenversicherung. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbands- — Anzeigen.

Die gesetzliche Regelung der Arbeitsnachweisfrage.

(Schluß.)

Die für die Beratung der Leitfrage zur gesetzlichen Regelung der Arbeitsvermittlung eingesetzte Kommission trat am 18. Februar zur Beratung zusammen. Der Verband der Deutschen Gewerksvereine hatte vorher die Leitfrage in einer Sitzung durchgesprochen und die Kollegen Reustedt, Jordan und Brede als Vertreter entsandt. Von der Gesellschaft für Soziale Reform wohnten den Verhandlungen Freiherr v. Berlepsch und Prof. Dr. Franke bei. Die recht eingehenden Verhandlungen fanden statt unter Vorsitz des Reichstagsabgeordneten Robert Schmidt. Vertreter des Kaiserlich Statistischen Amtes und des Verbandes der Arbeitsnachweise nahmen ebenfalls an den Beratungen teil. Die recht gründlichen und angelegentlich der Materie äußerst schwierigen Verhandlungen dauerten vom 18. bis 20. Februar. Sie führten schließlich durch Vermittlung der Gesellschaft für Soziale Reform und deren Vertreter unter Vintenanstellung und Ausdehnung der fruchtigen Punkte zu einer erfreulichen Einigung der Organisationsvertreter, die auch die Zustimmung der in Betracht kommenden Vorstände der Zentral-Organisationen gefunden hat.

In den Leitfragen wird für die Neuorganisation des Arbeitsnachweises durch ein Reichsgesetz namentlich gefordert:

1. Im ganzen Reiche ist für jede größere Gemeinde mit ihren Vororten sowie je einen Bezirk von kleineren Gemeinden ein Arbeitsamt zu errichten. Die Arbeitsämter sind für bestimmte Landesteile beim Einzelstaaten zu Verbänden (Landes- resp. Bezirksarbeitsämtern) zusammenzufassen. Die Zentrale bildet das Reichsarbeitsamt.

2. Dem Arbeitsamt sind alle Arbeitsnachweise in seinem Bezirk zu unterstellen.

3. Das Arbeitsamt wird zu gleichen Teilen zusammengesetzt aus Vertretern der Arbeiter und Unternehmer auf Grund einer Verhältniswahl. Die Grundsätze der Wahlordnung sind durch Gesetz festzulegen. Das Arbeitsamt steht unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden.

4. Die gleiche Vorschrift in Bezug auf Zusammenfassung, Wahlordnung und Leitung gilt auch für die Verwaltung der Landes- resp. Bezirksämter und für das Reichsarbeitsamt, mit der Maßgabe, daß die Verwaltungsmittel der örtlichen Arbeitsnachweise die Arbeiter- und Arbeitervertreter zu den Landes- resp. Bezirksämtern und diese wiederum die Vertreter zum Reichsarbeitsamt zu wählen haben.

5. Dem Arbeitsamt sind alle An- und Abmeldungen über Eintritt und Austritt aus dem Arbeitsverhältnis zu melden, es dient zugleich als Meldestelle für die Krankenversicherung.

6. Dem Arbeitsamt sind für die vom Reichsarbeitsamt geführte Statistik der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosigkeit durch die Arbeitsnachweise des Bezirks die geforderten Angaben zu übermitteln.

7. Dem Arbeitsamt sind alle im Bezirk von den Arbeitsnachweisen nicht erledigten Anforderungen an Arbeitsstellen oder Übernahmegeräte zu melden, um, wenn möglich, einen Ausgleich in anderen Bezirken herbeizuführen.

8. Im Bezirk des Arbeitsamtes sind öffentliche Arbeitsnachweise möglichst mit beruflicher Gliederung zu errichten und von den Gemeinden zu unterhalten. Ihre Verwaltung wird aus Vertretern der Unternehmer und Arbeiter zu gleichen Teilen gebildet, die durch eine Verhältniswahl bestimmt werden.

Für die Berufsabteilungen sind besondere Ausschüsse in gleicher Weise zu bilden.

7. Die Arbeitsvermittlung werden von der Verwaltung des Arbeitsnachweises gewählt. Sie müssen, soweit die Berufsabteilungen in Frage kommen, mit den Verhältnissen des Berufs vertraut sein, für den der Arbeitsnachweis errichtet ist.

8. Die Arbeitsvermittlung hat unentgeltlich zu geschähen. Ausländische Arbeitskräfte dürfen nur herangezogen werden, wenn keine einheimischen auf dem Arbeitsmarkt vorhanden sind.

9. Sind für ein bestimmtes Gewerbe Tarifverträge abgeschlossen, so kann durch Beschluß der Verwaltung des Arbeitsnachweises bestimmt werden, daß die Arbeitsvermittlung nur zu den tariflichen Arbeitsbedingungen erfolgt.

Für Arbeitsnachweise, die von Tarifgemeinschaften ins Leben gerufen und verwaltet werden, gelten im übrigen die von der Tarifgemeinschaft getroffenen Bestimmungen, die jedoch, soweit sie den Arbeitsnachweis betreffen, der Genehmigung des Reichsarbeitsamtes bedürfen.

10. Dem Arbeitsamt obliegt die Beaufsichtigung und Kontrolle aller Arbeitsnachweise ohne jede Ausnahme, sowie die Schlichtung von Differenzen, soweit solche nicht innerhalb der Verwaltung der einzelnen Nachweise erledigt werden können. Es sind hierüber entsprechende Vorschriften durch Gesetz zu erlassen.

Der Arbeitsnachweis darf nicht dazu ausgenutzt werden, die Organisationsfreiheit des einzelnen Arbeitgebers oder Arbeiters zu beschränken.

Diese Leitfrage sind in Form einer Petition, mit eingehender Begründung versehen, an den Bundesrat und Reichstag gelangt worden. Sie sind ferner in einer bereits stattgefundenen Audienz dem Reichskanzler persönlich seitens der Vertreter der beteiligten Arbeiter-Organisationen unterbreitet worden. (Siehe „Gewerksverein“ Nr. 19/20.) Da sie nur das Notwendigste für eine Reform der Arbeitsvermittlung fordern, dürfte ihre Annahme im Reichstag oder Bundesrat nicht so schwierig sein, wenn die Gegenüberung nicht darauf verzichtet will, jetzt eine dringende Frage gesetzlich zu regeln, die bei der Beendigung des Krieges im Interesse der heimkehrenden Krieger, soweit sie dem Arbeiterstande angehören, erledigt sein muß. Die Arbeiterverbände haben weitgehende Wünsche im Interesse der Schaffung eines großzügigen Aufbaues der Arbeitsnachweis-Organisation auf der Grundlage der Selbstverwaltung zurückgestellt. Sie wollen vor allem eine gewisse Einseitigkeit und eine gesetzliche Kontrolle der Arbeitsnachweise als nächstes Ziel erreichen. Hoffentlich nehmen gerade darauf das Parlament und der Bundesrat Rücksicht und beschließen eine Reform der Arbeitsvermittlung, die die Arbeitsnachweise zu vollständig neutralen Einrichtungen macht!

F. R.

Der englische Ausnahmegesetzplan und die Arbeiter.

(Schluß.)

Der zweite Referent, Kollege Reustedt, wies einleitend die angeblichen Absichten unserer Feinde, dem deutschen Volke Freiheit und Kultur zu verdrängen, mit aller Entschiedenheit zurück. Für russische Freiheit und Kultur danken wir. Dann aber ging er zu seinem eigentlichen Thema über und erörterte die Frage, wie die Bevölkerung am besten die notwendige Sparmaßnahme üben kann, damit wir mit den vorhandenen Vorräten auskommen. Erforderlich dazu ist einerseits ein größeres Maßhalten durch geringeren Verbrauch, andererseits bessere Ausnutzung des vorhandenen. Wo der Wille dazu vorhanden ist, findet sich auch ein Weg. Das beweist der Rückgang des Weizen-

brotvorrands, der auch mit der Erfüllung einer alten Gewerksvereinsforderung, nämlich dem Nachbrotverbot Hand in Hand gegangen ist.

Eine Änderung der Lebensweise muß in erster Linie in den Großstädten erfolgen, die völlig verschieden ist z. B. von derjenigen der ländlichen Bevölkerung Süddeutschlands. Infolge des Mangels an Futtermitteln für das Vieh wird schließlich mit der Zeit das Fleisch knapp. Hierin muß eine Einschränkung erfolgen, und sie kann es umso leichter, als von 1861 bis 1907 der jährliche Fleischverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung von 23,2 Kilo auf 46,2 Kilo, also beinahe auf das Doppelte gestiegen ist, wobei allerdings nicht außer acht gelassen werden darf, daß auch an den menschlichen Körper erhebliche höhere Anforderungen gestellt werden. Ähnliches gilt vom Fett, da die Einfuhr insbesondere von amerikanischem Fleisch und schweizerischer Butter völlig fehlt. Es wird also auch hierin eine Verminderung des Verbrauchs eintreten müssen, die übrigens auch in gesundheitlicher Beziehung nicht schädlich wirken wird. Außerdem ist vielleicht mit seinem Nahrungsmittel in den letzten Jahren so vermindert umgegangen worden wie mit dem Fett. Wir sollten uns also, wenn auch nicht plötzlich, so doch allmählich einer anderen Lebensweise zuwenden und mehr pflanzliche Nahrungsmittel genießen. Allerdings steht das stärkere Verlangen der sehr nachhaltigen Hülsenfrüchte der Mangel an ihnen und der hohe Preis entgegen. Aber auch der Fischmangel sollte man größere Beachtung widmen. Z. B. bilden die Stod- und Kaviarische ein sehr gutes Nahrungsmittel. Als Ersatz sind weiter zu empfehlen Milch und ihre verschiedenenartigen Produkte bis herab zur Magermilch. Namentlich die Bedeutung des Käses wird noch vielfach unterschätzt. Brot und Kartoffeln als stärkstoffreiche Nahrungsmittel braucht der Körper in größeren Mengen. Dabei verdient das Roggenbrot wegen seines höheren Nährwerts den Vorrang vor dem Weizenbrot. Angesichts der ganzen Situation muß aber das Getreide stärker ausgenutzt werden, was ohne Schädigung der Gesundheit auch sehr wohl möglich ist. Dazu kommt der vorgeschriebene Zusatz von Kartoffeln, durch den leider keine Verbilligung des Brotpreises eingetreten ist.

Was die Kartoffeln anbetrifft, so werden davon jährlich bei uns etwa 14 Mill. Tonnen für die menschliche Ernährung, doppelt so viel für Viehfütterung, Stärkeerzeugung und Brennereizwecke verbraucht. Es ist notwendig, daß ein größerer Teil als Nahrungsmittel zur Verwendung gelangt. Aber man muß auch noch darauf achten, daß man die Kartoffeln erst nach dem Stochen schält. Ferner soll man sie in höherem Grade bei der Gemühebereitung verwenden.

Der Wert des Zuckers als Nahrungsmittel muß auch mehr als bisher gewürdigt werden. Er kann genossen werden in Marmeladen und Obstmus. Aber auch dem Kaffee und Tee gibt er ein Nährwert.

Die deutsche Hausfrau und namentlich die Arbeiterfrau ist jetzt vor schweren Aufgaben gestellt; sie wird logischerweise indirekt an der Kriegsführung beteiligt. Über Einsicht und Geschicklichkeit ist es vorbestimmt, jetzt den richtigen Weg zu finden. Das Auffeichern von großen Vorräten ist nicht zu empfehlen, schon weil es den Arbeitern an größeren Orten meist an geeigneten Aufbewahrungsräumen für Dauerwaren fehlt. Die Hauptfrage für die Frauen bleibt also Beobachtung größter Sparsamkeit und zweckmäßige Ausnutzung des zur Verfügung stehenden. Gerade was das

Letztere anbetrifft, so werden in den an vielen Orten geschaffenen Beratungsstellen gute Hinweise gegeben.

Natürlich müssen auch Mittel gesucht werden, um durch stärkere Produktion von Lebensmitteln ihren Vorrat zu vermindern. Eine geeignete Maßnahme nach dieser Richtung ist die in Berlin gegründete Genossenschaft zum Anbau von Kartoffeln auf unbenutztem Baugebiet. Dieser Weg sollte auch in andern Großstädten beschritten werden.

Zum Schluß wendete sich der Redner nochmals mit einem eindringlichen Appell an die zahlreichen Hausfrauen, an treuer Pflichterfüllung im Interesse des Vaterlandes nicht hinter unseren heldenmütigen Brüdern zurückzutreten. Wir wollen eine Heimarmee bilden, in deren Front die deutschen Frauen stehen. Sie sollen den Kampf gegen Hunger und Mangel führen. In zäher Beharrlichkeit wollen wir es untern tapferen Truppen gleichsam, die so herrliche Erfolge errungen haben, und durch unser Verhalten wollen wir dafür sorgen, daß diese Erfolge nicht hinfällig werden. Galt es durch, auf daß von uns verlangt werden kann: Fest stand und treu die Wacht dabei. Unsere Gelder draußen müssen voll Vertrauen auch auf uns blicken können, deshalb wollen auch wir gleich den mutigen Verteidigern von Singtau uns geloben einmütigen für Pflichterfüllung bis zum äußersten.

Der reiche Beifall, der beiden Rednern gebunden wurde, ließ erkennen, wie sehr sie der Versammlung aus dem Herzen gesprochen hatten. Von einer Diskussion wurde, um die Wirkung der Vorträge nicht abzumindern, abgesehen. Folgende Entschlüsse gelangte einstimmig zur Annahme:

Die Versammlung erkennt an, daß angeichts der durch England vorgenommenen Verhinderung der Einfuhr von Nahrungs- und Futtermitteln eine weitgehende Einschränkung und Sparsamkeit mit den vorhandenen Vorräten eintreten muß. Die Versammlung erklärt sich bereit, danach zu handeln und verpflichtet sich, alles zu tun, um durchzuhalten und dadurch einen für Deutschland ehrenvollen Frieden zu ermöglichen. So wie die Goetze im Felde, denen die Ermöglichung für die außerordentlichen Leistungen höchsten Dank zollt, bisher den Widerstand der Feinde Deutschlands zu brechen vermochten, ebenso müssen die Daheimgebliebenen ihre Pflicht tun und durch Einschränkungen aller Art den englischen Auslieferungssplan zunichte machen.

Die Versammlung richtet an die Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden das dringende Ersuchen, alles zu tun, was zur Durchführung einer gerechten Verteilung der Nahrungsmittel dienen kann, die Höchstpreise so festzusetzen, daß der Einkauf notwendiger Nahrungsmittel auch den unbemittelten Volksschichten möglich ist und daß insbesondere eine Beschlagsnahme der Kartoffelvorräte erfolgt, um die Ernährung der Reichsbevölkerung sicherzustellen.

Jahresbericht des Vertreters am Reichsversicherungsamt für 1914.

Schon im Jahresbericht für 1913 haben wir darauf hingewiesen, daß mit dem Inkrafttreten desjenigen Teils der Reichsversicherungsordnung, der die Unfallversicherung umfaßt, eine starke Entlastung des Reichsversicherungsamts eintreten würde, weil nur noch gegen einen geringen Teil der Urteile der Oberversicherungsämter der Rekurs an das Reichsversicherungsamt zulässig ist. Gegen die Urteile der Spruchkammern ist auf dem Gebiete der Unfallversicherung der Rekurs an das Reichsversicherungsamt in der Regel nur noch in den Fällen möglich, wo es sich um die erste Festsetzung von Hinterbliebenenrenten handelt. Insbesondere ist zu beachten, daß der Rekurs u. a. ausgeschlossen ist, wenn es sich um vorläufige Renten oder um Neuzeitstellung von Dauerrenten wegen Änderung der Verhältnisse handelt. Kann die Rente eines Verletzten ihrer Höhe nach noch nicht als Dauerrente festgestellt werden, so ist der Versicherungsnehmer berechtigt, während der ersten zwei Jahre nach dem Unfall vorläufige eine Entschädigung festzustellen und sie nach Veränderung der Verhältnisse zu ändern. In dem Bescheid ist dann zu bemerken, daß es sich um eine „vorläufige Rente“ handelt. Ist dagegen im Endbescheid nicht darauf hingewiesen, daß die Rente eine vorläufige ist, so ist der Rekurs, falls der Verletzte in der Vorinstanz kein abweisendes Urteil erreicht hat, zulässig, wird die erste Festsetzung einer Dauerrente alsdann in Frage kommen.

Inwieweit bereits im Berichtsjahr das Reichsversicherungsamt eine Entlastung infolge der seit Januar 1913 nicht mehr zulässigen Rekurse erfahren hat, ergibt sich auch aus nachstehenden Zahlen:

Die Zahl der uns im Jahre 1914 überwiesenen Streitfälle betrug 163 gegen 251 im Vorjahre. Auf die einzelnen Monate verteilen sich die Eingänge wie folgt: Januar 21, Februar 16, März 23, April 9, Mai 25, Juni 22, Juli 13, August 6, September 9, Oktober 7, November 8 und Dezember 4.

Die Arbeitersekretariate überwiesen uns 15 (im Vorjahre 28) Fälle, die Rechtsanwaltsstellen 64 (105) und Auskunftsbureaus 14 (8) Fälle. Aus den Ortsverbänden und Ortsvereinen gingen uns 15 (28) Streitfachen zu, von den Versicherten selbst 55 (69).

Bei den uns überwiesenen Fällen handelte es sich 152 mal um Unfallsachen, 9 mal um Invalidenfällen, 1 mal um eine Forderung an die Krankenkasse; eine Streitfache, die eine Geldforderung betraf, wurde vor dem Amtsgericht erledigt.

Von den Streitfachen auf dem Gebiete der Unfallversicherung betrafen 7 Hinterbliebenenrenten, 3 Anerkennung des Unfalls, 58 Entziehung der Rente, 51 Genabhebung der Rente, 29 höhere Rente bei erster Festsetzung, 2 Wiederaufnahme des Verfahrens, 2 Angelegenheiten. Bei den 9 Invalidenrentenstreitigkeiten handelte es sich um Bestreitung der Invalidität.

Das Rechtsmittel war eingelegt 132 mal durch die Versicherten, 26 mal durch die Versicherungsträger und 3 mal durch beide Parteien. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften waren bei den Unfallstreitigkeiten auch im Berichtsjahr wieder am stärksten beteiligt. Insgesamt hatten wir uns mit 37 gewerblichen Berufsgenossenschaften auseinanderzusetzen. An erster Stelle stand die Maschinenbau- und Kleinmetallindustrie-V.G. und die Knappschicht-V.G. mit je 21, die Nordöstliche Eisen- und Stahl-V.G. mit 18, die Rheinisch-westfälische Hütten- und Walzwerks-V.G. mit 13 Fällen usw. Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften kamen nur 2 in Frage. Bei den Invalidenrenten-Streitigkeiten verteilten sich die 9 Fälle auf 5 Versicherungsanstalten.

Bei den erledigten Streitfällen in Unfallsachen handelte es sich um Hand- oder Fingerverletzungen in 76 Fällen, um Bein- oder Fußverletzungen in 25, um Verlust oder Verletzung der Augen in 17, um Armverletzungen in 8, um Kopfverletzungen in 8, um einen Vorkenbruch in 1 und

um Unfälle mit tödlichem Ausgang in 4 Fällen, 13 mal um sonstige äußerliche oder innerliche Verletzungen.

In den 76 Streitfällen, wobei es sich um Hand- oder Fingerverletzungen handelte, kam nicht mehr als 30 mal die Aufhebung der Rente in Frage. Der hiergegen eingelegte Rekurs hatte nur in 9 Fällen Erfolg bzw. teilweisen Erfolg.

Verhandlungstermine fanden im Berichtsjahr 155 statt gegen 252 im Vorjahre. Ein voller Erfolg wurde in 42, ein Teilerfolg in 12 Fällen erzielt. In 10 Terminen wurde Beweis beschlossen. Auf 12 Monate berechnet, konnten den Rentenverwebern 5516 M. zugeführt werden und außerdem an Kosten 254 M. Wegen völliger Ausschlagslosigkeit auf Erfolg mußte die Vertretung in 11 Fällen von vornherein abgelehnt werden. Am 1. Januar 1915 waren noch 39 Fälle unerledigt.

Man sieht also, daß die Zahl der Verhandlungstermine am Reichsversicherungsamt ausfallend stark gefallen ist. Hierzu hat allerdings die Reichsversicherungsordnung nicht allem beigetragen, sondern auch der Ausbruch des Krieges. Viele Personen, die bei den ausführenden Instanzen ihres Amtes walten, haben zur Abnahme müssen, wodurch naturgemäß eine Störung in der Abwicklung der Geschäfte sich nicht vermeiden ließ.

Ueber die Tätigkeit in der Rechtsauskunftsstelle geben nachstehende Zahlen einen Bericht: Die Zahl der erteilten Auskünfte belief sich auf 1029 gegen 2058 im Jahre 1913. Von den Auskunftsbefragenden waren 983 männlich und 46 weiblichen Geschlechts. Organisiert waren 1001, davon 986 in den Gewerbetreibenden, 6 in freien, 9 in christlichen Gewerkschaften und 28 in anderen Vereinen. Die Zahl der Auskünfte, die sich auf das Gebiet der Arbeiterversicherung erstrecken, steht mit 924 an erster Stelle. Den Arbeits- und Dienstvertrag betrafen 13, das bürgerliche Recht 22, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 20, die Arbeiterbewegung 50 Rechtsauskünfte. 423 dieser Auskünfte wurden mündlich, 606 schriftlich erteilt. Schriftsätze wurden 136 angefertigt.

Ueber die Entwicklung unserer Tätigkeit auf diesem Gebiete in den letzten drei Jahren gibt nachstehende Tabelle nähere Auskunft:

Zusammenstellung der Hauptergebnisse seit 1912.

Berichtsjahr	Eingelegte Urteile	Die angelegten Akten betreffen:			Erledigte Fälle	Unerledigt am 1. Januar	Wegen Ausschlagslosigkeit abgelehnt	Zahl der Vertretungen	Gesamte Summen	Zahl der erteilten Auskünfte:			Ungewertete Schriftsätze
		Unfallverf.	Invalidenverf.	Sonstige						mündlich	schriftlich	insgesamt	
1912	251	815	15	—	304	186	12	324	14876	484	1527	2011	219
1913	360	290	20	1	253	97	24	229	8700	886	1172	2058	280
1914	163	152	9	2	155	89	11	144	5770	428	606	1029	136

Hausgewerbetreibende und Krankenversicherung.

Durch das Notgesetz vom 4. August 1914, betreffend die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen, ist die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden aufgehoben, aber gleichzeitig die Möglichkeit offengelassen, sie durch gemeinsamen Beschluß von Gemeinde und Krankenkasse wieder als Ortsstatut einzuführen. Leider ist von dieser Möglichkeit bisher noch nicht in dem wünschenswerten Maße Gebrauch gemacht. Im Dezember 1914 hatten nur 121 Gemeinden ein Ortsstatut geschaffen, eine verhältnismäßig geringe Zahl gegenüber der an zahlreichen Orten stark vertretenen Heimarbeiterschaft. Die Hausgewerbetreibenden gelten als solche Risiken, und man befürchtete, daß sie die Kassen finanziell zu sehr belasten würden. Insofern läßt sich jetzt überlegen, daß dank der wunderbaren Kraft und Gesundheit unseres Wirtschaftslebens, die Lage der Kassen sich durchaus günstig gestaltet hat, und so liegt ein äußeres Veranlassung für die Neueinführung der Krankenversicherung nicht vor.

Es gilt nun also für die Arbeitererschaft, kräftig für die Neuschaffung von Ortsstatuten einzutreten. Die Regierung hat nach den gemachten Erklärungen in Aussicht genommen, die einmal eingerichteten Ortsstatute auch nach dem Wiederaufleben der Reichsversicherungsordnung weiter bestehen zu lassen. Damit sind wichtige Vorteile verknüpft. Jedermann wird sich noch erinnern, daß die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden nach der AVO. eine Reihe von Unannehmlichkeiten und Ungerechtigkeiten mit sich brachte.

Der Arbeiter mußte sich selbst anmelden; er mußte selbst auf der Kasse seine Beiträge einzahlen, Arbeiten, die ihm sonst der Arbeitgeber abnahm. Außerdem war bei dem verwirklichten Abrechnungssystem die Verwaltung sehr teuer und verschlang einen unverhältnismäßig hohen Prozentsatz der Beiträge (15 bis 20 Proz. gegen sonst 5 Proz.). Erhebliche Ungerechtigkeiten brachte die Berechnung der Barleistungen mit sich. Diese geschah nicht nach einem bestimmten Satz, sondern nach dem Verhältnis der Beiträge zu den Zuschüssen. Die Beiträge wurden also in Prozenten des Ortslohnes, die Zuschüsse in Prozenten des wirklich gezahlten Entgeltes gezahlt. Grundmäßig sollte beides gleich hoch sein. War indes der Ortslohn sehr hoch und der wirklich gezahlte Lohn sehr niedrig, so hatte der Arbeiter sehr hohe Beiträge einzuzahlen, der Unternehmer aber nur sehr geringe Zuschüsse, und dann erhielt der Arbeiter trotz der hohen Beiträge nur ein geringes Krankengeld. So wurde in der Schönberger Kasse einmal das fürfällige Krankengeld von 11 Bfg. pro Tag ausbezahlt, und aus anderen Kassen hören wir von Krankengeldern von 7, 8 bis 10 Bfg. Da der Ortslohn, und nicht der wirkliche Lohn galt, waren aber auch die Arbeiter geschädigt, die, wie die hochgelerten Schneider, Schuhmacher, Portefeuliers einen hohen Verdienst hatten. Ueberhaupt standen die Beiträge in einem sehr unangünstigen Verhältnis zu den Barleistungen der Kassen.

Es ist nun die Möglichkeit gegeben, alle diese Mängel durch ein gutes Ortsstatut zu beseitigen. Dieses mußte insbesondere folgende, von der Auskunftsstelle für Heimarbeit-reform vertretene Forderungen enthalten:

1. Versicherungspflichtig sind alle Hausgewerbetreibenden im Sinne des § 162 A.O. und der Bundesversicherungsverordnung vom 28. 1. 15, soweit sie nicht nach § 185 A.O. von der Versicherung befreit sind oder mehr als 2500 M. Gesamteinkommen nachweisen. Die Werkstattarbeiter von Hausgewerbetreibenden sind als gewöhnliche Lohnarbeiter anzusehen.
 2. Die Mitgliedschaft beginnt mit Uebnahme der Versicherungspflichtigen Beschäftigung.
 3. Die Meldepflicht hat der unmittelbare Arbeitgeber.
 4. Die Einzahlung der Beiträge erfolgt durch den unmittelbaren Arbeitgeber, doch kann er den statutengemäß auf den Hausgewerbetreibenden entfallenden Beitragsteil vom Lohne abziehen.
 5. Sind bei einem Hausgewerbetreibenden die Beiträge für sein hausgewerbliches Hilfspersonal nicht zahlbar, so ist sein Auftraggeber haftbar; dieser kann die Summe aber bei der nächsten Lohnzahlung in Abzug bringen.
 6. In Bezug auf die Aufbringung der Mittel und die Höhe der Leistungen ist eine mögliche Anpassung an die sonst geltenden Bestimmungen der Säbungsanstalten; wie bei der übrigen Lohnarbeiterschaft, ist der tatsächlich bediente Lohn und nicht der Ortslohn der Berechnung zugrunde zu legen; auch dürfen die Kostenleistungen nicht davon abhängig gemacht werden, ob der Arbeitgeber seinen Verpflichtungen nachkommt.
- Wo mehrere Gewerkeinstellen Einfluss in den Stadtverwaltungen haben, mögen sie im Sinne dieser Leitfäden für die Neueinrichtung der Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden eingetretet.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 12. März 1915.

Dem Jahresbericht des Gewerkevereins der Fabrik- und Handarbeiter für 1914, der soeben herausgegeben ist, entnehmen wir, daß sich die Einkünfte der Gewerkevereinskasse zulänglich dem Bestandes vom vorhergehenden Jahre auf 541 796,64 M. belaufen (im Vorjahre 543 090,35 M.). Dieser Summe steht eine Ausgabe von 175 217,46 M. (167 878,68 M.) gegenüber. Die Ausgabe setzt sich zum allergrößten Teile aus Unterstützungen zusammen. Allein an Arbeitslosenunterstützung wurden 45 460,71 M. und für außerordentliche Notfälle 33 953,75 M. ausgezahlt. In diesen Ziffern kommen die Wirkungen des Krieges deutlich zum Ausdruck. Das Vermögen der Sparkasse einschließlich der Bestände in den Ortsvereinen betrug am Schlusse des Jahres 368 579,18 M. gegen 375 211,72 M. Ende 1913. Es ist also trotz der schweren Zeit nur um 6682,54 M. zurückgegangen, ein Zeichen für die gesunde finanzielle Grundlage des Gewerkevereins.

Die Krankenkasse weist einschließlich des Bestandes vom Vorjahre eine Einnahme von 225 093,21 M. auf, der eine Ausgabe von 225 343,11 M. gegenübersteht. Es verblieb also ein Ueberschuß von 3750,10 M., so daß das Gesamtvermögen dieser Kasse sich mit dem Reichereichs von 160 965,56 M. auf 164 715,66 M. beläuft. — Die Begräbniskasse hatte 1914 422,75 M. Einnahmen und 29 889,57 M. Ausgaben. Sie hat demnach einen Bestand von 161 033,18 M. — Das Vermögen des Gewerkevereins und seiner Kassen betrug also zusammen 694 328,06 M. Diese Zahlen, in der Relation richtig verstanden, müssen zur Gewinnung neuer Mitglieder ein wirksames Mittel sein.

Der Gewerkeverein der Maler, Lackierer, Anstreicher und graphischen Verufe hat soeben seinen Jahresbericht für 1914 herausgegeben. Aus demselben ist zu entnehmen, daß der Gewerkeverein trotz der großen Opfer, die er infolge des Tarifkampfes im Malergewerbe im Jahre 1913 bringen mußte (für Streik- und Ausberrungsunterstützung 23 101,28 M. und für Arbeitslosenunterstützung 1833,75 M.) auch in diesem Jahre den Ansprüchen voll gewachsen war. Es wurden im Jahre 1914 verausgabt für Arbeitslosen-, Streik-, Ausberrungsunterstützung, Ueberlieferungskosten, Rechtschutz, Begräbnisbeihilfe und Deckung der Beiträge im ganzen 4312,25 M. Wohl mußten infolge des Krieges, wie bei allen Organisationen, einige Beschränkungen im Unterstützungsweesen eintreten.

Die Verlängerung der Wartezeit zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung usw. Dank diesen Maßnahmen und der ganz besonderen Sparsamkeit des Vorstandes ist es aber möglich gewesen, nicht nur mit den Einnahmen, die durch die Einberufung von etwa dem fünften Teile der Mitglieder zu den Kassen beträchtlich gefallen sind, auszukommen, sondern noch einen Vermögenszuwachs zu erzielen. Das wird dem Gewerkeverein besonders zu statten kommen, wenn nach Beendigung des Krieges die Mitglieder zurückkehren und nicht gleich Arbeit finden können.

Daß übrigens auch jetzt für die Arbeiter und ihre Familien gefordert wird, geht aus einer Zusammenstellung über die Kriegsunterstützungen aus den Lokalkassen der Ortsvereine des Gewerkevereins der Maler etc. hervor. Danach sind seit Ausbruch des Krieges bis Ende Dezember 1426,17 Mark gezahlt worden. Außerdem hat die Kranken- und Begräbnis-Zuschußkasse des Gewerkevereins im Jahre 1914 für Krankenunterstützung die Summe von 16 688,50 M. und für Begräbnisunterstützung 2010 M. verausgabt.

Alles in allem gibt der Jahresbericht ein recht erfreuliches Bild von der finanziellen Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Gewerkevereins und trägt hoffentlich dazu bei, die alten Mitglieder zum Ausstehen in bewegter Zeit zu veranlassen sowie auch zur Gewinnung neuer Mitglieder anzusprechen.

Ehre, wem Ehre gebührt! Bei einem Patrouillengang in Anklam erwarb sich unser Gewerkevereinskollege Max Sengel vom Ortsverein der Gemeindefabrikarbeiter Schöneberg durch sein besonders tapferes und umsichtiges Verhalten das Eisenerne Kreuz erster und zweiter Klasse unter gleichzeitiger Beförderung zum Gefreiten.

Die Auszeichnung ehrt nicht nur den wackern Kollegen, sondern auch seine Organisation, Möge ihm eine glückliche Heimkehr beschieden sein!

Die bessere Versorgung der Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer war in den letzten Tagen der Gegenstand von Verhandlungen, die im Auftrag der großen Verammlung von 58 wirtschaftlichen Verbänden, die, wie wir berichteten, am 23. Februar im Herrenhaus stattgefunden hat, der Bund der Wandarbeiter und der Ganse-Bund unter Hinzuziehung von Vertretern der einzelnen Erwerbsgruppen mit den obersten Reichsbehörden geführt haben. Ueberall, bei dem Herrn Reichsstaatssekretär, dem Herrn Staatssekretär des Innern, dem Herrn Kriegsminister, fand die Deputation mit ihren Vorschlägen, die sich innerhalb der bekannten Richtlinien der Berücksichtigung des bürgerlichen Arbeitseinkommens bei der Festlegung der Hinterbliebenenrente der Kriegsteilnehmer bewegten, Teilnahme und lebhaftes Interesse. Insbesondere hat auch der Herr Reichskanzler selbst zum Ausdruck gebracht, wie stark ihn die wirtschaftlich schwierige Lage so vieler Opfer des Krieges beuge. Es darf für die vorgetragenen Wünsche ernsteste Prüfung und soweit dies finanziell irgend zulässig ist, auch wohlwollende Berücksichtigung sicher erhofft werden.

Für die Beurteilung des Ganges unseres Wirtschaftslebens liefert der Bericht des Reichsbankpräsidenten Dr. Gabelstein an das Reichsbankdirektorium den besten Maßstab. Auch während des letzten Monats, so führte unser Generalgouverneur aus, hat sich der Stand der Reichsbank sehr befriedigend entwickelt, und die anhaltende große Flüssigkeit des deutschen Geldmarktes trägt sich auch in den Ziffern des Status aus.

Schon die Ultimoanspannung war infolge dieser Geldflüssigkeit wesentlich geringer als in den Vorjahren, und die Rückzahlung des privaten Verkehrs auf Wechsel- und Lombardkonto haben sich im Laufe des Februar ebenso fortgesetzt wie die bei den Darlehnskassen.

Die Inanspruchnahme der Reichsbank und der Darlehnskassen durch den privaten Verkehr, d. h. Wechsel- und Lombardkonto der Reichsbank und Darlehen bei den Darlehnskassen mit Ausschluß der Kriegsanleihebanks, ist jetzt sogar geringer als in irgendeinem der Vorjahre, und die Rückzahlung der Darlehen für die Kriegsanleihe bei den Darlehnskassen hat sich weiter in sehr erfreulichem Maße fortgesetzt. Am 23. Januar standen an solchen Darlehen noch 508,1 Millionen Mark aus, am 23. Februar nur noch 376,3, und auch diese werden voraussichtlich bis zu den ersten Einzahlungsterminen auf die neue Kriegsanleihe zum allergrößten Teile abgerührt sein.

Die Verrechnung der gesamten Kapitalanlage von 3777 Millionen Mark am 23. Februar fällt ausschließlich auf die Ansprüche des Reichs. Aber auch sie werden mit den Einzahlungen auf die neue Kriegsanleihe bald stark zurückgehen, da bei der großen Anammlung verfügbarer Gelder, der das ganze Volk durchziehenden hingebenden Entschlossenheit und der dankenswerten Mitarbeit, die die gesamte Presse und ebenso unsere Banken, Sparkassen und Genossenschaften in Aussicht gestellt haben, die neue Anleihe wiederum einen starken Erfolg erhoffen läßt.

Die Erwartung, der ich in der letzten Sitzung

Ausdruck gab, daß der Goldbestand der Reichsbank auch noch weiterhin und hoffentlich noch lange Zeit durch den freien Entschluß weiterer Kreise unseres Volkes wachsen werde, hat sich auch in dem letzten Monat in sehr erfreulicher Weise erfüllt. Seine Zunahme hat sich sogar verstärkt. In den letzten 4 Wochenanstößen hat der Goldbestand um über 109 Millionen Mark gegenüber 70 Millionen Mark in den vorausgehenden 4 Wochen zugenommen. Der Bestand an Scheidemünze hat sich um 3 Millionen Mark verringert, der an Reichskassenscheinen um 1 Million Mark erhöht.

Der Notenumlauf ist trotz der Erhöhung der gesamten Kapitalanlage am über 300 Millionen Mark nur um 152 Millionen Mark gewachsen, und ihm steht eine Zunahme des Metallbestandes von 106 Millionen Mark gegenüber. Von der Zunahme des Notenumlaufes entfallen auf die kleinen Noten 54 Millionen Mark; ihr Umlauf betrug am 23. Februar 201 Millionen Mark, bis bisher höchster Umlauf am 31. Dezember 1914 2127 Millionen Mark.

Die fremden Gelder haben sich gegen den 23. Januar um 99 Millionen Mark auf 1723 Millionen Mark erhöht; diese Vermehrung entfällt ausschließlich auf die öffentlichen Gelder.

Die Deduktionsverhältnisse sind sehr befriedigend. Der Notenumlauf ist trotz seiner Steigerung durch Gold mit 48,6, durch Metall mit 49,7 Prozent gedeckt, gegen 47,8 und 49,0 Prozent am 23. Januar. Die gesamte Bardeckung hat sich infolge der starken Annahme der Darlehnskassenscheine von 56,2 auf 53,8 Prozent vermindert, die Gold-Deckung sämtlicher täglich fälliger Verbindlichkeiten ist trotz der Erhöhung des Notenumlaufes und der fremden Gelder von 35,1 auf 35,4 Prozent gestiegen, also nach wie vor sehr zufriedenstellend.

Unfallrenten an Ausländer müssen auch während des Krieges gezahlt werden. Eine Berufsgenossenschaft hatte die Weiterzahlung einer Rente an einen Ausländer mit folgender Begründung abgelehnt: „Sie sind russischer Staatsangehöriger, also Untertan eines Staates, mit dem sich das Deutsche Reich im Kriegszustand befindet. Die Wohlthaten der deutschen Arbeiterversicherung finden aber auf die Angehörigen solchen Staates keine Anwendung. Infolgedessen verlegen wir Ihnen jedwede Unterfertigung.“ Auf die emgelegte Berufung hat das Oberverwaltungsamt Leipzig verfügt, daß die Rente weiter zu zahlen sei. In der Begründung wird ausgeführt, daß nach den bisherigen Anordnungen im Wege des Vergeltungsrechts zwar keine Zahlungen nach dem feindlichen Auslande geleistet werden dürfen, daß diese Vergeltungsmaßregel jedoch nicht auf die mit behördlicher Genehmigung im Inlande verbliebenen Ausländer zutrafte. Eine solche Auslegung auf die allgemeinen Verhältnisse angewendet würde bedeuten, daß solche feindlichen Staaten angehörige Ausländer, die nicht Kriegsgefangene sind, in Deutschland zwar arbeiten dürften, Handel treiben können usw., aber keine Gegenleistung dafür zu fordern berechtigt wären.

Der Zentralausschuß der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung hielt unter dem Vorsitz des Prinzen Heinrich zu Schoenach-Carolath eine Sitzung ab. Der Vorsitzende eröffnete dieselbe mit einem warmen Nachruf auf den verstorbenen Abg. Dr. Freiherrn v. Schenkendorff, der Jahrzehnte hindurch Mitglied des Zentralausschusses der Gesellschaft war. Der Rechnungsbildnis für 1914 ergab eine Ausgabe von 559 163,32 Mark. Der Haushalt für 1915 sieht der Kriegsverhältnisse wegen nur eine Ausgabe von 461 700 Mark vor. Es werden zur Verfügung gestellt für lokale Bildungswoche 20 000 M., für die Zeitschrift der Gesellschaft 25 000 M., für Büchereigründungen 250 000 M., für Lichtbilder Apparate und Wanderskizzen 47 000 M., für öffentliche Vorträge 25 000 M., außerdem für vaterländische Vortragsabende 10 000 M., für das Märkische Wandtheater 5000 M., für Lazarettbüchereien 25 000 M. Für die Einrichtung von Lichtbildervorträgen in den Lazaretten und bei den Truppenteilen auf dem westlichen Kriegsschauplatz soll im Einverständnis mit dem Generalgouverneur von Belgien ein Vortragender demnächst dorthin entsandt werden. Aus der Schulz-Delitsch-Stiftung wurden die Mittel zur Beschaffung von Lehr- und Uebungsbüchern für Kriegsbeschädigte zur Verfügung gestellt.

Die 544. Veranstaltung des Vereins für Volkserhaltung findet am Sonntag, den 14. März, nachmittags 3 Uhr, im Deutschen Opernhaus, Charlottenburg, statt. Zur Aufführung gelangt: „Fra Diabolo“, komische Oper von F. C. Kubler.

